

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 9. September 2019**

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 7 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR R. Harter, GR A. Sandhas, GR M. Feißt (Urlaub)
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	VwFA A. Lienhard
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	18.30 Uhr
Ende:	20.45 Uhr
Seiten:	19
Anlagen:	2 (zu TOP 3 und 4)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof
hier: Vorstellung des Gestaltungsvorschlags der Genossenschaft
Badischer Friedhofsgärtner eG
4. Betreuung von Flüchtlingen
Hier: Bericht über die Arbeit des Caritasverbandes Offenburg-Kehl e.V.
im Rahmen des Integrationsmanagements
5. Stellungnahme zu Bauanträgen
a) Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Lindenstr. 18
6. Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2019/20
7. Mitgliedschaft der Gemeinde im Kreissenorenrat
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
9. Steuerlicher Jahresabschluss der Wasserversorgung
10. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR M. Eble berichtete von Beschwerden aus der Bevölkerung über Ruhestörungen durch nachts parkende LKW auf dem Parkplatz des ALDI-Marktes in der Kinzigstraße. **BM Ph. Clever** sagte zu, an dem Thema dran zu bleiben und mit der Fa. über die Problematik zu sprechen.

GR B. Zehnle berichtete von besorgten Bürgern, die im Bottenbach Drohnenflüge beobachtet hätten. Insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit des Ausspionierens von Grundstücken mittels Drohnen und der Einbruchsserie vor ein paar Jahren, erkundigte er sich nach den gesetzlichen Regeln für Drohnenflüge. Die Verwaltung sagte zu, im Amtsblatt auf die bestehenden Regelungen erneut hinzuweisen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 3	752.40 / Frau Lienhard

**Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof
hier: Vorstellung des Gestaltungsvorschlags der Genossenschaft Badischer
Friedhofsgärtner eG**

Sachverhalt und Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.10.2017, TOP 7, hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Vertrages mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner zur Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes im Grundsatz zugestimmt. In der heutigen Sitzung wird Frau Habermann von der Genossenschaft anwesend sein und dem Gemeinderat die Entwicklung vorstellen. Im Frühjahr fanden Gespräche mit Frau Bourgarde, der Planerin, und der Gärtnerei Schnurr aus Ohlsbach direkt vor Ort statt. Aufgrund dieser Gespräche wurde ein Plan erstellt, der den Sitzungsunterlagen beigefügt war.

In diesen Vorschlag sind insg. 14 Gräber eingezeichnet, verteilt wie folgt:

- 2 Sarggräber (durch den Hauptweg)
- 7 Urnengräber
- 5 Urnen am Baum (Findlinge als Grabmale)

In den hinteren Bereich wurde eine Trockenmauer aus Naturstein, als Hintergrund der Urnengemeinschaftsanlage, eingeplant.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever begrüßte zu diesem TOP Frau Habermann von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, die Angelegenheit ausführlich anhand einer Präsentation erläuterte (Siehe Anlage 1).

Auf Nachfrage aus dem Gremium stellte sie fest, dass anonyme Gräber nicht dem Konzept eines gärtnergepflegten Grabfeldes entsprechen und daher stattdessen an anderer Stellen verwirklicht werden sollten.

Auf Anregung der **GR R. Seiler** und **G. Benz** sollten im dunkelgrün markierten Bereich zusätzliche Urnengräber eingeplant werden.

Im Zusammenhang mit dem angedachten Angebot eines gärtnergepflegten Grabfeldes zusätzlich zu den bereits vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten wurde erneut der Wunsch nach einer Überarbeitung der Friedhofssatzung als Grundlage der Nutzungsmöglichkeiten bzw. nach einer gänzlichen Überplanung des gesamten Friedhofs geäußert. Hinsichtlich der zu erwartenden Preise im gärtnergepflegten Grabfeld konnte Frau Habermann lediglich schätzen bzw. auf Preise in vergleichbaren Gemeinden in der Umgebung verweisen, da diese erst nach Abschluss der Arbeiten und der Bepflanzung feststünden.

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG die vorgelegte Planung umzusetzen. Dabei soll die Fläche leicht Richtung Rathaus verschoben und zusätzliche Reihen für Urnengräber vorgesehen werden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 8
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	6		2 (M. Eble, M. Stradinger)

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	öffentlich 4	103.55 / Herr Hertle

Betreuung von Flüchtlingen
Hier: Bericht über die Arbeit des Caritasverbandes Offenburg-Kehl e.V. im Rahmen des Integrationsmanagements

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat am 25.09.2017 dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. zugestimmt, in der die Stadt Gengenbach zusammen mit den Gemeinden Ortenberg, Ohlsbach und Berghaupten den Verband mit der Betreuung der Flüchtlinge im Rahmen eines Integrationsmanagements beauftragt haben. Seit Oktober 2017 helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas den geflüchteten Menschen bei der Integration in Form von regelmäßigen Sprechstunden und Einzelberatungen. Sie unterstützen dabei auch die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Finanziert wird die Maßnahme aus Zuschüssen des Landes im Rahmen des „Pakts für Integration“.

Andreas Hillebrandt, Fachbereichsleiter Soziale Dienste, und Larissa Metzger, Integrationsmanagerin, werden in der Sitzung die bisherige Arbeit des Caritasverbandes Offenburg-Kehl e.V. erläutern und einen Ausblick geben.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever begrüßte zu diesem TOP **Andreas Hillebrandt**, Fachbereichsleiter Soziale Dienste, und **Larissa Metzger**, Integrationsmanagerin, die die Angelegenheit ausführlich anhand einer Präsentation erläuterten (siehe Anlage 2).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 5a	632.21 Bauakte Lindenstraße 18 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:
Hier: Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Lindenstraße 18**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Lt. Flächennutzungsplan handelt es sich bei dem Baugrundstück um Mischgebiet und das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB (Innerortsbereich) bewertet.

Der Antragsteller beabsichtigt, das bisherige Wohnhaus ab dem Dachgeschoss umzubauen. Die Veränderungen ergeben sich aus den farblichen Darstellungen bei den Ansichten, die den Sitzungsunterlagen beigelegt waren. Die Nachbarn haben bereits ihre Zustimmung zum Bauvorhaben erteilt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass analog dem Bauvorhaben Sälinger mit einer Baulast die niederwaldige Bewirtschaftung erfolgen wird. Dies wird aber konkret die Untere Baurechtsbehörde mit den Antragstellern abklären.

Das Bauvorhaben selbst fügt sich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert und die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Verwaltungsfachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 8
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 6	460.023 / Frau Lienhard

Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2019/20

Sachverhalt und Begründung:

Der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr ist jährlich festzustellen. Seit dem 12.05.2016 liegt die Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für die Kindertagesstätte St. Georg vor. Die Erlaubnis umfasst 5 Gruppen mit insgesamt 98 Kinder, die sich wie folgt aufteilen:

1 Regelgruppe	28 Kinder	28 Kinder
2 Ganztagsgruppen GT (zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/HAT; bei mehr als 10 Kinder in GT: nur 20 Plätze	25 Kinder	50 Kinder
2 Krippengruppen	á 10 Kinder	<u>20 Kinder</u>
Summe:		98 Kinder

In Berghaupten sind für die Jahrgänge 2013/2014, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 insgesamt 81 Kinder gemeldet.

Von diesen Kindern besuchen aufgrund der letztjährigen Ausgleichszahlungen 10 Kinder einen auswärtigen Kindergarten. Die genaue Zahl wissen wir aber erst zum Abrechnungszeitpunkt im Dezember 2019. Einige Kinder kommen auch im letzten Kindergartenjahr zurück nach Berghaupten.

Laut der Kindergartenbedarfsplanung, die den Sitzungsunterlagen beigefügt war, werden wir die Zahl der Regelplätze im Kindergartenjahr 2019/20 um 3 Plätze ab dem Monat Juni 2020 überschreiten. Laut der uns vorgelegten Anmeldeliste für das Kitajahr 2019/20 (Stand: Dezember 2018) wird die max. Aufnahmezahl von 78 Kindern im Ü3-Bereich im August 2020 erreicht und alle Gruppen sind voll belegt. Eine aktuelle Anmeldeliste lag der Verwaltung zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlagenerstellung nicht vor. Bis zur Sitzung wird diese aber noch nachgeliefert. Wir haben im kommenden Kindergartenjahr wieder keinen Puffer für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres nach Berghaupten zuziehen. Auch die Zahl der Kinder, welche einen auswärtigen Kindergarten besuchen, wird abnehmen, da keine auswärtigen Kinder mehr in Gengenbach angenommen werden. In Offenburg können auch nur noch die Plätze in den Betriebskindergärten von auswärtigen Kindern belegt werden. Ansonsten besteht hier auch ein Aufnahmestopp. Diese Kinder, welche nach auswärts gehen, waren in den vergangenen Jahren immer der Puffer bzw. man war froh, dass man nicht noch eine weitere Regelgruppe einrichten musste, für Kinder aus Berghaupten. Dies wird lt. den zukünftigen Kinderzahlen aber nicht mehr möglich sein. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung besteht auch immer mehr die Nachfrage nach einem Ganztagesplatz. Hier haben wir lt. Betriebserlaubnis 20 Plätze.

Nach Fertigstellung des Krippengruppenanbaus am Krippenhaus, soll die bisherige Krippengruppe im Altbau, in den Neubau umziehen. Somit schaffen wir im Altbau Raumkapazität für eine altersgemischte Gruppe und der aktuelle Bedarf im Ü3-Bereich wäre gedeckt. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies aber erst im Frühjahr 2021 vollzogen werden kann.

Seit dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle 1-3-jährigen Kinder. In den Jahrgängen 2016, 2017, 2018 und 2019 (U3) sind insgesamt 54 Kinder in Berghaupten mit Hauptwohnsitz gemeldet. Man muss aber auch sehen, dass die Kinder des Jahrgangs 2016/17 im Kindergartenjahr 2019/20 sowohl einen Krippenplatz als auch einen Regelplatz (siehe Tabelle) belegen.

Die beantragte Betriebserlaubnis umfasst 20 Kinder im Krippenbereich. Lt. der Anmelde- und Warteliste werden zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 6 Kinder im Altbau und 9 Kinder im Neubau betreut.

Daneben hat noch die Betreuung in der Kleinkindgruppe „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus Bestand. Auch hier können 10 Kinder im Alter von 20 Monaten bis 3 Jahre betreut werden. Diese Betreuungsform erfolgt allerdings nur 2mal wöchentlich in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr. Diese Einrichtung ist wegen ihres geringen Betreuungsumfangs nicht genehmigungspflichtig und bedarf deshalb auch keiner Betriebserlaubnis. Wir erhalten hier auch keine Zuschüsse. Die Gruppe Kleine Strolche ist laut Aussage der Tagesmütter bis zum Ende des Kindergartenjahres nicht voll belegt.

Nachrichtlich teilen wir noch die Bestandsaufnahme in der Kindertagespflege mit Stichtag 01.03.2019, erstellt vom Landratsamt Ortenaukreis für die Gemeinde Berghaupten mit:

In Berghaupten haben wir 4 Tagesmütter, davon sind aber nur zwei aktiv tätig. Insgesamt werden 9 Kinder (8 Ü3 Kinder) in Berghaupten von Tagesmüttern betreut.

Diskussionsverlauf:

Verwaltungsfachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Kindergartenjahr 2019/2020 bezogen auf den Monat Juli 2019 der Gesamtbedarf für über 3-jährige Kinder 81 Kinder umfasst. Für 3 Kinder ist kein Platz im Ü3-Bereich. Lt. Anmeldeliste der Kindertagesstätte St. Georg werden 78 Kinder ab August 2020 in den drei Gruppen Ü3 betreut. Die Betriebserlaubnis für diese Altersgruppe umfasst 78 Kinder.

Als weiteres wird festgestellt, dass für die unter 3-jährige Betreuung ein Angebot von 30 Betreuungsplätzen besteht. Diese sind aufgeteilt in 20 Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte St. Georg, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt und in 10 Betreuungsplätzen im Betreuungsangebot „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus. Zum Ende des Kindergartenjahres werden im U3-Bereich im Altbau 10 Kinder und 12 Kinder im Neubau betreut.

Die Plätze bei der Betreuten Spielgruppe werden erfahrungsgemäß nahezu voll belegt sein.

Dem Bedarfsplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 8

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 7	452.8 / Herr Clever

Mitgliedschaft der Gemeinde im Kreissenorenrat

Sachverhalt und Begründung:

Bürgermeister a.D. Herbert Vollmer hat in seiner Funktion als Vorsitzender des Kreissenorenrates um symbolische Unterstützung seiner Vereinigung in Form einer Mitgliedschaft geworben. Der Kreissenorenrat vertritt als Mitglied im Landessenorenrat in erster Linie die Interessen der älteren Menschen in unserer Region und ist parteipolitisch wie konfessionell unabhängig. 33 Städte und Gemeinden des Ortenaukreises sind bereits Mitglied im Kreissenorenrat.

Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Beitritt zum Kreissenorenrat wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 7 (GR Stradinger befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 8	960.041 / Frau Suhm

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund eines technischen Fehlers waren die Unterlagen zu diesem TOP versehentlich nicht in den Sitzungsunterlagen enthalten. Die Angelegenheit wurde daher nicht behandelt und soll stattdessen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 9	815.3 / Herr Vogt

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2018 der Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA hat den steuerlichen Abschluss 2018 für die Wasserversorgung erstellt. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem steuerlichen Gewinn von 8.978,13 € (Vorjahr: 7.072,02 €).

Die Verbrauchsgebühren betragen seit dem 01.11.2015 unverändert 1,32 €/m³ Frischwasserbezug.

Die Eigenkapitalquote betrug Ende 2018 rund 88,5 %. Die Mindestanforderung von 30 % wird damit weit übertroffen.

Die Rücklagenbildung wird steuerrechtlich auch für Regiebetriebe anerkannt, wenn die Gewinne für bestimmte Vorhaben wie zum Beispiel der Anschaffung von Anlagevermögen angesammelt werden. Durch die Rücklagenbildung und die Verwendung der Rücklage für Zwecke der Wasserversorgung kann der Anfall von Kapitalertragsteuer auf den Jahresgewinn der Wasserversorgung vermieden werden.

Die Wasserversorgung ist eine Versorgungseinrichtung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Versorgungseinrichtungen können einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Hinsichtlich der Kalkulation der Wassergebühren gilt das KAG. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt sind. Damit ist die von der EU ab 2010 geforderte Vorgabe der gebührenrechtlichen Kostendeckung gewährleistet. Dies bedeutet die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung, die bei wirtschaftlichen Unternehmen aus einem angemessenen Gewinn besteht. Dies hat aber auch zur Folge, dass durch die kostendeckende Gebührenkalkulation ein steuerrechtlicher Gewinn entsteht, da die kalkulatorischen Zinsen steuerrechtlich nicht anerkannt werden.

Die am 12.10.2015 beschlossene Konzessionsabgabe wurde erstmals 2016 angewendet. In 2018 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 17.032 € erwirtschaftet. Darüber hinaus konnte die im Jahr 2017 nicht erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 2.433 € nachgeholt werden.

Die Steuerberatungsgesellschaft Kobera GmbH hat empfohlen den Gewinn der Rücklagenbildung zuzuführen. Die Verwaltung hat mittels schriftlichem Verfahren einen entsprechenden Beschluss außerhalb von Sitzungen eingeholt.

Der vollständige Jahresabschluss konnte bei Bedarf bis zur Sitzung beim Rechnungsamt eingesehen werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

- 1. Es wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat mittels schriftlichem Verfahren außerhalb von Sitzungen zugestimmt, dass bzgl. des Regiebetriebs Wasserversorgung der handelsrechtliche Jahresgewinn 2018 durch Stehenlassen als Eigenkapital zugeführt wird.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt vom steuerlichen Jahresabschluss 2018 der Wasserversorgung Kenntnis.**

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 8

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 10 a)	632.21 Bauakte Im Fruchtfeld 16 / Frau Lienhard

Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Anbau einer Werkstatt mit Warenannahme, Ausstellung u. Fahrräderabstellplatz, Im Fruchtfeld 16

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Röschbünd III“ und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der geplante Anbau wurde bereits 2016 mit einem Nachtrag zur Baugenehmigung von 2014 beantragt und bis heute noch nicht verwirklicht. Damals war der geplante Anbau 5,50 m breit und 21,80 m lang. Nun wird eine Breite von 8 m und eine Länge von 19 m beantragt. Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten und das Baufenster wird nicht überschritten. Aufgrund der Einhaltung der Bebauungsvorschriften hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung.

Diskussionsverlauf:

Verwaltungsfachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	öffentlich 10 b)	207.17 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2014

Sachverhalt und Begründung:

Das Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 16.08.2019 wird bekanntgegeben und war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Darin teilte die Ministerin mit, dass von den 5 Mrd. Euro, die der Bund den Ländern zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen zur Verfügung stellt, insgesamt 650 Mio. Euro auf Baden-Württemberg entfallen. Dazu wurde vom Land ein Verteilungsmodell entwickelt, wonach für jede Schule bzw. jeden Schulträger ein individuelles Budget errechnet wurde, welches bis zum 30.04.2022 reserviert ist. Das sog. "DigitalPakt-Budget" für unsere Grundschule beträgt demnach 27.000 Euro. Förderanträge können ab 01.10.2019 bei der L-Bank gestellt werden.

Voraussetzung ist allerdings u.a. die Vorlage eines Medienentwicklungsplans (MEP) der Schule, der eine Bestandsaufnahme der vorhandenen und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen und damit das Budget in Anspruch nehmen zu können, ist die Aufstellung eines MEP durch die Grundschule in Zusammenarbeit mit der Gemeinde als Schulträger notwendig.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	öffentlich 10 c)	790.3 / Herr Hertle

**Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Beteiligung am Regionalbudget der LEADER-Region Ortenau zur Förderung von Kleinprojekten**

Sachverhalt und Begründung:

Die Regionalentwicklung Ortenau e.V. (Leader Region Ortenau) in Achern hat die Gemeinde mit Schreiben vom 29.07.2019 über das Vorhaben informiert, den Gemeinden, Vereinen, Organisationen und Privatpersonen ab dem Jahr 2020 neben dem LEADER-Programm ein neues Förderprogramm für Kleinprojekte bis 20.000 Euro in Form eines sog. „Regionalbudgets“ zur Stärkung der Region anbieten zu wollen. Um die Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro beim Land abrufen zu können, ist eine finanzielle Beteiligung Form eines Eigenanteils erforderlich. Nähere Infos sind dem Schreiben der Vorsitzenden, Frau Verena Kopp-Kast, zu entnehmen, welches den Sitzungsunterlagen beigelegt war.

Der Anteil der Gde Berghaupten beträgt für die nächsten drei Jahre jeweils 325 Euro, insgesamt also 975 Euro.

Der Fördersatz beträgt bis zu 80%. Das Verfahren ist schlank, schnell durchführbar und deutlich einfacher als beim konventionellen LEADER-Programm.

Folgende Bereiche sind förderfähig:

1. Dorfentwicklung
2. dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
3. Kleinstunternehmen der Grundversorgung
4. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	öffentlich 10 d)	053.6 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Erneute Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zum 01.09.2020

Sachverhalt und Begründung:

In Jahr 2018 hat die Verwaltung vergeblich versucht, einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu besetzen. Aufgrund der Tatsache, dass sich nur drei Interessenten beworben hatten und deren Ergebnisse im Einstellungstest und beim Vorstellungsgespräch nicht den Anforderungen entsprachen, blieb die Stelle zum 01.09.2019 leider unbesetzt.

Die Verwaltung erhielt daraufhin vom Gemeinderat den Auftrag, in 2019 einen neuen Versuch zu unternehmen und dabei die Bemühungen zu verstärken, um den Ausbildungsplatz in 2020 besetzen zu können.

Die Stelle wurde nun zum 27.08.2019 auf der Homepage der Gemeinde, im Amtsblatt und bei der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben. Weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung folgen noch.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	öffentlich 10 e)	112.05 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am Nachmittag des 15.08.2019 in der Talstraße (Zone 30) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Von insgesamt 467 gemessenen Fahrzeugen wurden 78 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet.

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 64 km/h (Toleranz abgezogen).

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Clever
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)